

Richtlinien über die Vergabe des Sozialpreises der Stadt Wedel vom 06.05.2010 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.11.2019

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Wedel stiftet einen jährlichen Sozialpreis.
- (2) Mit dem Sozialpreis soll als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich während des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt im Dienst für Wedeler*innen erbracht wird.
- (3) Der Sozialpreis wird mit einer Zuwendung von 500,00 € dotiert. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen.
- (4) Der Sozialpreis wird pro Person, Verein oder Institution nur einmal verliehen.
- (5) Sollte es zu keiner Preisvergabe kommen, kann das für das betreffende Jahr eingeworbene Preisgeld in Abstimmung mit dem Sozialausschuss für andere soziale Ausgaben der Stadt verwendet werden.

§ 2 Preisträgerin oder Preisträger

- (1) Der Sozialpreis kann an Einzelpersonen bzw. Personengruppen sowie Einrichtungen, Vereine, Verbände und Unternehmen verliehen werden, die sich vorbildlich für die Allgemeinheit engagieren oder das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter*innen fördern. Für eine Auszeichnung kommen auch einmalige, besonders herausragende Projekte zugunsten von Einzelpersonen oder des Gemeinwohls in Wedel infrage.
- (2) Nicht berücksichtigt wird das Engagement von Personen in ihrer Funktion als Mitglied gewählter Volksvertretungen. Entsprechendes gilt für die Ausübung der Aufgaben von Schiedsleuten, Schöff*innen und die Betätigung in Gewerkschaften oder politischen Parteien.

§ 3 Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person. Weiterhin vorschlagsberechtigt sind die Beiräte und Ratsfraktionen der Stadt Wedel.

§ 4 Prämierungsverfahren

(1) Die Vorschläge für den Sozialpreis des jeweiligen Jahres sind mit angemessener schriftlicher Begründung, aus der insbesondere der Bereich und Umfang des Engagements hervorgeht, per (elektronischer) Post bei der Stadtverwaltung Wedel fristgerecht einzureichen. Die Stadtverwaltung ruft die Öffentlichkeit jeweils zu Jahresbeginn in geeigneter Weise zur Einreichung von Vorschlägen auf und gibt eine ausreichende Frist zur Abgabe von Vorschlägen vor.

(2) Die*der Träger*in des Sozialpreises wird regelmäßig von einer Jury bestimmt, die zur Beratung und Entscheidungsfindung zusammenkommt. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- Die*der Vorsitzende des Sozialausschusses der Stadt Wedel
- Die*der Preisträger*in des Vorjahres, ersatzweise die*der Vorschlaggeber*in des Gewinnervorschlags des Vorjahres
- Die*der Leiter*in des Fachdienstes Soziales (Geschäftsführung/Vorsitz).

(3) Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Entscheidung der Jury wird dem Sozialausschuss und dem Rat der Stadt Wedel in der jeweils letzten Sitzung vor der Sommerpause mitgeteilt.

§ 5 Preisverleihung

(1) Der Sozialpreis wird regelmäßig von der Stadtpräsident*in im Rahmen des Wedeler Neujahrsempfanges überreicht.

(2) Die*der Preisträger*in erhält darüber hinaus eine Urkunde mit folgendem Wortlaut: „Für beispielhaftes Engagement zum Nutzen der Allgemeinheit wird (Name der*des Preisträger*in) der Sozialpreis der Stadt Wedel (Jahr) verliehen. Datum Stadt Wedel (Die Urkunde trägt die Unterschriften der*des Bürgermeister*in und Stadtpräsident*in).“

§ 6 Datenschutz

1. Es werden Daten erhoben und gespeichert, wenn Vorschläge für Kandidat*innen eingereicht werden. Es dürfen die dafür erforderlichen Daten gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3, 4 des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung von der Stadt Wedel, Fachdienst Soziales verarbeitet werden.

Dies sind folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname sowie Anschrift und Telefonnummer sowie E-Mailadresse der/des Vorschlagenden
- Vor- und Nachname und Anschrift der/des Vorgeschlagenen
- Art des Engagements der/des Vorgeschlagenen

2. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Aufgaben nach dieser Richtlinie verarbeitet werden.
3. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.
4. Die Stadt Wedel, Fachdienst Soziales, speichert die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden für statistische Zwecke gelistet.
5. Innerhalb der Verwaltung der Stadt Wedel erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen. Eine Weitergabe nach außerhalb erfolgt nur nach Einverständniserklärung der Preisträgerin/des Preisträgers zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Wedel, 06.12.2019

Schmidt

Bürgermeister